

Neophytenkonzept der Gemeinde Moosseedorf

Invasive Neophyten sind nicht einheimische Pflanzen, welche aus fremden Gebieten (meist aus anderen Kontinenten) absichtlich oder unabsichtlich eingeführt wurden und sich auf Kosten der einheimischen Arten sehr schnell ausbreiten. Dadurch verursachen sie ökologische, ökonomische oder gesundheitliche Schäden.

In der Schweiz bildet die Freisetzungsverordnung (FrSV) die gesetzliche Grundlage, um Mensch und Umwelt vor den Schäden durch invasive Neophyten zu schützen.

Mit diesem Konzept legt die Einwohnergemeinde Moosseedorf Ziele und Massnahmen für den Umgang mit invasiven Neophyten fest. Gleichzeitig soll es der Bevölkerung die wichtigsten gebietsfremden Arten vorstellen und den Umgang mit diesen erläutern.

Dadurch soll auch bewirkt werden, dass Grundeigentümer*innen eigenverantwortlich handeln und auf die Anpflanzung von invasiven Neophyten verzichten oder die Ausbreitung von invasiven Neophyten auf ihren Grundstücken verhindern oder eindämmen. Die Gemeinde als Eigentümerin von Grünräumen wie Schulanlagen, Gewässerräumen u.a. geht dabei mit gutem Beispiel voran.

Die limitierten Ressourcen sollen möglichst wirkungsvoll eingesetzt werden. Dafür sollen meldepflichtige Arten völlig eliminiert werden. Je nach Art der anderen Pflanzen werden angepasste Massnahmen definiert und somit eine unkontrollierte Ausbreitung möglichst verhindert. Auch neue Problempflanzenarten sollen frühzeitig erkannt und prophylaktisch bekämpft werden.

Ziele und Strategie

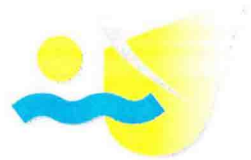
Mit dem vorliegenden Konzept sollen folgende **Ziele** erreicht werden:

- Ziele und Massnahmen für das Neophytenkonzept der Gemeinde Moosseedorf werden definiert.
- Bestehende Ressourcen sollen optimal eingesetzt und alle relevanten Akteure auf dem Gemeindegebiet optimal koordiniert werden (Gemeinde, Werkhof, Hauswirtschaft, Neophytengruppe und Freiwillige in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümer*innen).
- Systematische Umsetzung: Die festgelegten Massnahmen werden in der ganzen Gemeinde möglichst systematisch umgesetzt, sofern keine andere Stelle (z.B. SBB, Kanton, Förster*in) zuständig ist.

Zur Zielerreichung und für die Prioritätensetzung werden folgende **Strategiepunkte** berücksichtigt:

Prävention

- Der Schwerpunkt im Neophytenmanagement liegt in der Prävention: Das Einführen und Verbreiten invasiver Arten soll verhindert werden.
- Die Bevölkerung wird regelmässig informiert und sensibilisiert.



Bekämpfung

Prioritär zu behandeln sind Neophytenarten, die

- häufig vorkommen und/oder
- grosses Ausbreitungspotential haben und/oder
- einfach zu entfernen sind und/oder
- gesundheitsschädlich sind.

- Invasive Neophyten sollen möglichst rationell und nachhaltig bekämpft, die beschränkten Ressourcen sinnvoll eingesetzt und die Kosten so möglichst tief gehalten werden.
- Reichen die Ressourcen nicht für die flächendeckende Bekämpfung, so wird auf prioritäre Gebiete und Arten fokussiert. Die definierten Massnahmen sollen dafür möglichst konsequent und nachhaltig umgesetzt werden.
- Die Bekämpfung erfolgt grundsätzlich ohne synthetische Pflanzenbekämpfungsmittel.
- In ausgewiesenen Schutzzonen (z.B. Landschaftsschongebiete, Obstgärten, Flächen der Gemeinde) wird auf eine möglichst gezielte, rasche und dauerhafte Eliminierung der Neophytenbestände hingearbeitet.
- Grundeigentümer*innen sollen invasive Neophyten auf ihrem Land grundsätzlich selbst bekämpfen. Dazu werden sie kontaktiert, beraten und gegebenenfalls unterstützt.
- Bekämpfungen grösserer Bestände und Spezialmassnahmen (z.B. Bekämpfung von Asiatischem Knöterich) müssen separat und von ausgebildetem Personal ausgeführt werden (auf Kosten Grundeigentümer*in/Pächter*in/Mieter*in).

Planung und Koordination

- Die Unterhaltsarbeiten und Pflegemassnahmen sind nach Möglichkeit so zu planen, dass invasive Neophyten im Rahmen dieser Arbeiten vor der Samenbildung fachgerecht bekämpft werden (siehe «Jahresüberblick Massnahmen»).
- Entlang der Gemeindegrenzen, Kantonsstrassen und Bahnlinien sowie im Wald werden die notwendigen Massnahmen mit den jeweiligen Nachbargemeinden oder zuständigen Stellen (SBB, Kanton, Förster*in) abgesprochen und koordiniert.

Erfassung der Situation in der Gemeinde

Jährlich im April werden die zu treffenden Massnahmen zwischen der Gemeinde, den Verantwortlichen der Neophytengruppe Moosseedorf und dem Werkhof besprochen und gemeinsam festgelegt. Die Neophytenstandorte auf dem Gemeindegebiet werden durch die Verantwortlichen der Neophytengruppe Moosseedorf erfasst und regelmässig aktualisiert. Die Bekämpfungsmassnahmen werden jährlich auf ihre Wirksamkeit überprüft und falls nötig angepasst.



Präventive Massnahmen

Folgende Möglichkeiten zur Information und Schulung verschiedener Akteure werden gewählt:

Zielgruppen	Kommunikationswege/-mittel	Frequenz	Verantwortung
Bevölkerung allgemein	- Website der Gemeinde: http://www.moosseedorf.ch - Info-Veranstaltungen „am Moossee“	Laufend, mindestens 1mal jährlich)	Bauabteilung und Neophytengruppe Moosseedorf
Grundeigentümer*innen und Bewirtschafter*innen, Pächter*innen, Mieter*innen	- Persönliche Ansprache zur Sensibilisierung, Information und Motivierung zur Durchführung von Bekämpfungsmassnahmen - Regelung im Baureglement (Art. 6.8) - Neophytenkonzept - Telefonberatungen	laufend, je nach Bedarf	Verantwortliche Neophytengruppe Moosseedorf
Werkhof	- Weiterbildungen - Neophytenkonzept	laufend	Leiter*in Werkhof
Hauswirtschaft	- Weiterbildungen - Neophytenkonzept	laufend	Leiter*in Hauswirtschaft
Bevölkerung (im Falle von Beanstandungen)	Informationen mittels Flyer	Laufend, je nach Bedarf	Verantwortliche Neophytengruppe Moosseedorf
Bauherren*innen	- Webseite der Gemeinde - Regelung im Baureglement (Art. 6.8) - Information im Rahmen der Baugesuchprüfung	laufend, bei jedem relevanten Bauvorhaben	Bauabteilung
Rangerdienst	- Neophytenaktionen rund um den Moossee - Bekämpfungsmassnahmen von Neophytenbeständen	laufend (mehrmals jährlich)	Hauptverantwortliche des Rangerdienstes

Wichtige Arten und Bekämpfung

Die Pflanzenarten in der nachfolgenden Liste sind absteigend nach Häufigkeit/Relevanz in der Gemeinde Moosseedorf angeordnet. Bezüglich Massnahmen ist auch der **«Jahresüberblick Massnahmen»** (Seite 10) zu beachten.

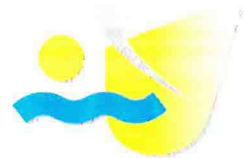
(Quelle aller Fotos: infoflora.ch)



Art	Standort und Massnahme	Verantwortlich ist, Ziel ist
Einjähriges Berufkraut 	Standort: Offene Flächen wie Strassenränder, Böschungen, Bahnareale, Flachdächer, Gärten. Massnahmen: Einzelpflanzen mehrmals mit Wurzelsprossen ausreissen und entsorgen. (In Ausnahmefällen, wenn Entsorgen nicht möglich ist: vor Ort auf festem Wegmaterial trocknen lassen). Grosse Bestände mehrmals pro Jahr (alle 3 bis 4 Wochen) vor der Samenreife tief mähen. Achtung: nur einmaliges Mähen verschlimmert die Situation! Verbot von Verkauf, Handel und Aussaat gemäss Freisetzungsverordnung	Grundeigentümer*in: Weitere Verbreitung eindämmen Schutzzonen freihalten
Amerikanische Goldrute 	Standort: Licht- und wärmebedürftig Strassen- und Bahnböschungen, Wegränder, Schuttplätze, Kiesgruben, Riedwiesen, Gärten. Massnahmen: Kleinere Bestände: Pflanzen mehrmals mit Wurzeln und unterirdischen Ausläufern ausreissen. Grosse Bestände mehrmals pro Jahr (alle 5 bis 6 Wochen) vor der Samenreife tief mähen. Bekämpfung über mehrere Jahre in Folge durchführen. Verbot von Verkauf, Handel und Aussaat gemäss Freisetzungsverordnung	Grundeigentümer*in: Weitere Verbreitung eindämmen Schutzzonen freihalten



Asiatische Staudenknöteriche  © K. Lauber - Fotogalerie - Hestel Verlag	Standort: Ufer, Strassen-und Eisenbahnböschungen. Massnahmen: Einzelpflanzen mit Wurzeln und unterirdischen Ausläufern ausreissen. Grössere Bestände in Absprache mit der Gemeinde bekämpfen. Achtung: Verhinderung der Verschleppung beim Gewässerunterhalt und bei Bauprojekten. Verbot von Verkauf, Handel und Aussaat gemäss Freisetzungsverordnung	Grundeigentümer*in Tilgung Grössere Bestände können mit Unterstützung einer Spezialfirma durch bedampfen beseitigt werden
--	---	---



Art	Standort und Massnahme	Verantwortlich ist, Ziel ist
Riesen-Bärenklau  © K. Lüscher - Flora Helvetica - Haupt Verlag	Standort: Eher feuchte und nährstoffreiche Standorte, wie z.B. Ufer, Waldränder und -wege, Wiesen, Kiesgruben. Massnahmen: Gemeinde informieren! Bei Einzelpflanzen Wurzelstock in 20 cm Tiefe abstechen. Pflanzenteile entsorgen. Achtung: Der Pflanzensaft löst bei Sonneneinstrahlung auch Stunden später noch starke Verbrennungen auf der Haut aus. Unbedingt immer Schutzausrüstung tragen! Verbot von Verkauf, Handel und Aussaat gemäss Freisetzungsverordnung	Gemeinde Tilgung Einzelpflanzen können individuell beseitigt werden.
Kirschlorbeer  © K. Lüscher - Flora Helvetica - Haupt Verlag	Standort: In Gärten und Parkanlagen kultiviert, verwildert an Waldrändern und in Wäldern. Verwildern auch über illegale Grüngutdeponien. Verbreitung der Samen durch Vögel. Massnahmen: In Privatgärten keinen Kirschlorbeer anpflanzen. Kleinere Einzelpflanzen ausreissen oder ausgraben. Grössere Sträucher durch Ringeln der Rinde zum Absterben bringen und Wurzelstock ausgraben. Samenstände abschneiden und entsorgen. Stockausschläge über mehrere Jahre schneiden. Verbot von Verkauf, Handel und Aussaat gemäss Freisetzungsverordnung	Grundeigentümer*in Weitere Verbreitung eindämmen Schutzzonen freihalten
Sommerflieder 	Standort: In Gärten kultiviert, verwildert an Ufern, Waldrändern, Waldlichtungen, Strassen- und Bahnböschungen, in Kiesgruben, benötigt zur Keimung offenen Boden. Massnahmen: In Privatgärten möglichst keine Sommerflieder anpflanzen. Jüngere Pflanzen vor Samenreife mit Wurzeln ausreissen. Ältere Pflanzen vor Samenreife mit Wurzelstock ausgraben oder wenigstens Samenstände (Blüten, die sich braun verfärben) abschneiden und entsorgen. Verbot von Verkauf, Handel und Aussaat gemäss Freisetzungsverordnung	Grundeigentümer*in Weitere Verbreitung eindämmen Schutzzonen freihalten



Art	Standort und Massnahme	Verantwortlich ist, Ziel ist
Schmalblättriges Greiskraut 	Standort: Warme, trockene Ruderalstandorte. Schwerpunkte sind offene Verkehrsflächen, z.B. Strassenränder und Bahngleise. Massnahmen: Einzelpflanzen sofort ausreissen. Grössere Bestände in Absprache mit der Gemeinde bekämpfen. Achtung: Die Pflanzen sind für Mensch und Tier bei Aufnahme giftig. Verbot von Verkauf, Handel und Aussaat gemäss Freisetzungsverordnung	Grundeigentümer*in Tilgung Einzelpflanzen können individuell beseitigt werden.
Essigbaum 	Standort: Sonnige Lagen, oft auf eher trockenem Boden in Gärten kultiviert, verwildert in Hecken, an Böschungen und auf Brachland. Massnahmen: Kleinere Einzelpflanzen ausreissen oder ausgraben. Wurzelasläufer und Pflanzenteile entsorgen. Grössere Sträucher durch Ringeln der Rinde zum Absterben bringen und Wurzelstock ausgraben. Samenstände abschneiden und entsorgen. Stockausschläge über mehrere Jahre schneiden. Eine regelmässige, aufwändige Nachkontrolle ist daher unerlässlich. Verbot von Verkauf, Handel und Aussaat gemäss Freisetzungsverordnung	Grundeigentümer*in Weitere Verbreitung eindämmen Schutzzonen freihalten
Ambrosia 	Standort: Trockener, offener Boden. Garten, Strassen- und Bahnböschungen, Kiesgruben, Baustellen, Äcker. Massnahmen: Jegliches neue Auftauchen muss unverzüglich der Gemeinde gemeldet werden. Achtung: Stark allergen! Bei blühenden Pflanzen Mundschutz tragen! Verbot von Verkauf, Handel und Aussaat gemäss Freisetzungsverordnung	Gemeinde Tilgung



Art	Standort und Massnahme	Verantwortlich ist, Ziel ist
Drüsiges Springkraut 	Standort: Feuchter bis nasser, nährstoffreicher Boden Ufer, Riedgebiete, Waldlichtungen, Deponien. Massnahmen: Kleine Bestände: Pflanzen mit Wurzeln vor Samenbildung ausreissen. Grosse Bestände mehrmals pro Jahr (alle 2 bis 4 Wochen) vor Blütezeit mähen. In jedem Fall nach Bekämpfung Nachkontrollen durchführen um später entwickelte Pflanzen zu bekämpfen. Bekämpfung über mehrere Jahre in Folge durchführen. Verbot von Verkauf, Handel und Aussaat gemäss Freisetzungsverordnung	Grundeigentümer*in Weitere Verbreitung eindämmen Schutzzonen freihalten
Robinie 	Standort: Als Strassen- und Parkbaum kultiviert, verwildert in lichten Wäldern, an Ufern, Bahn- und Strassenböschungen, in extensiv bewirtschafteten Wiesen. Massnahmen: Kleinere Einzelpflanzen ausreissen oder ausgraben. Wurzelaufläufer und ausgerissenes Pflanzenmaterial entsorgen. Grössere Sträucher durch Ringeln der Rinde zum Absterben bringen und Wurzelstock ausgraben. Samenstände abschneiden und entsorgen. Stockausschläge über mehrere Jahre schneiden. Eine regelmässige, aufwändige Nachkontrolle ist daher unerlässlich.	Grundeigentümer*in Weitere Verbreitung eindämmen Schutzzonen freihalten



Art	Standort und Massnahme	Verantwortlich ist, Ziel ist
Götterbaum 	Standort: Trockener Boden in warmen Lagen. Als Strassen- und Parkbaum kultiviert, verwildert an Wegrändern, Bahn- und Strassenböschungen, in Hecken und in lichten Wäldern. Massnahmen: Kleinere Einzelpflanzen ausreissen oder ausgraben. Wurzelasläufer und ausgerissenes Pflanzenmaterial entsorgen. Grössere Sträucher durch Ringeln der Rinde zum Absterben bringen und Wurzelstock ausgraben. Samenstände abschneiden und entsorgen. Stockausschläge über mehrere Jahre schneiden. Eine regelmässige, aufwändige Nachkontrolle ist daher unerlässlich. Achtung: Rinde und Blätter können allergische Hautreizungen hervorrufen! Verbot von Verkauf, Handel und Aussaat gemäss Freisetzungsverordnung	Grundeigentümer*in Weitere Verbreitung eindämmen Schutzzonen freihalten

Entsorgung

Die Entsorgung muss stets der Situation und Art angepasst sein.

Ausgerissene junge Pflanzen ohne Samen können an Ort und Stelle liegen gelassen werden.

Grundsätzlich können Neophytenbestände in Moosseedorf im Grüngut entsorgt werden, da dieses in der KEWU thermisch verwertet wird (Biogasanlage). Grössere Mengen sollten jedoch ohne Zwischenlagerung direkt der KEWU zugeführt werden.

Beim Umgang mit dem Pflanzenmaterial (Blütentriebe, Früchte, Stängelteile und Wurzeln) ist eine Verschleppung bei Lagerung, Transport und Entsorgung unbedingt zu vermeiden. Der Transport muss also unbedingt so erfolgen, dass keine Pflanzenteile herausfallen können (geschlossene Behälter oder Fahrzeuge/ Abdecken mit Plane).

Folgende Pflanzen dürfen nicht ins Grüngut, sondern müssen immer in einer Kehrichtverbrennungsanlage entsorgt werden:

- Ambrosia
- Riesenbärenklau
- Wurzeln des Götterbaums und des Essigbaums
- Rhizome, also unter- und oberirdische Sprossen und Wurzeln von Asiatischen Staudenknöterichen
- Auch grosse Mengen vom drüsigen Springkraut sind nach telefonischer Ankündigung direkt zur KEWU zu bringen

Jahresüberblick der Massnahmen

Für eine sinnvolle und nachhaltige Bekämpfung ist folgender «Jahresüberblick Massnahmen» empfehlenswert:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Einjähriges Berufkraut				ausreissen			mehrere Nachkontrollen/Nahbehandlungen					
					alle 3 bis 4 Wochen tief mähen							
Amerikanische Goldruten				mit Wurzeln ausreissen			Nachbehandlung					
						alle 5 bis 6 Wochen spätestens zur Blütezeit mähen						
	Boden mit Wurzeln bis 30 cm Tiefe abtragen (Achtung: Auf naturnahen Flächen nur im Winter)											
Asiatische Staudenknöteriche				ganze Pflanze mit Wurzeln ausreissen und restliche Wurzeln ausgraben								
				alle 3 bis 4 Wochen mähen								
				durch Spezialfirma bedampfen lassen								
Riesen-Bärenklau				Fundort der Gemeinde melden								
				Wurzelstock vor Versamung 20 cm unter Erdoberfläche abstechen, Blütenstände vor Samenreife abschneiden								
Sträucher Sommerflieder, Kirschlorbeer	ganze Pflanze mit Wurzeln ausreissen											
	ganzen Stock ausgraben oder ausfräsen											
				Samenstände abschneiden								
Schmalblättriges Greiskraut				ausreissen		mehrere Nachbehandlungen						
					alle 6 Wochen jeweils vor der Blütezeit mähen							
Bäume Essigbaum, Götterbaum, Robinie	ganze Pflanze mit Wurzeln ausreissen											
	gesamten Bestand ringeln oder ganzen Stock ausfräsen											
				Samenstände abschneiden								
Aufrechte Ambrosie				Fundort der Gemeinde melden								
				ganze Pflanze mit Wurzeln ausreissen								
Drüsiges Springkraut				vor Blüte ausreissen			mehrere Nachbehandlungen					
						alle 2 bis 4 Wochen jeweils vor der Blütezeit mähen						

In der Regel gelten folgende Bekämpfungsmethoden:

Kleine Bestände: Durch Ausreissen oder Ausgraben komplett entfernen Grosse Bestände: Durch Mähen und Schneiden zurückdrängen

(Quelle: Praxishilfe Neophyten Zentralschweizer Kantone, 2025 angepasst an Gemeinde Moosseedorf)

Impressum

Dieses Konzept wurde von der Gemeinde Moosseedorf in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Neophytengruppe Moosseedorf erstellt.

Genehmigt an der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Juni 2025

Moosseedorf, 30. Juni 2025

Gemeinderat Moosseedorf



Stefan Meier

Gemeindepräsident



Nadine Schneider

Co-Leiterin Verwaltung

Weiterführende Links:

<https://www.infoflora.ch/de/neophyten.html>

<http://www.neophyt.ch/>